

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Zu Händen von: Herren Adrian Tagmann
und Valerio Di Sauro

Genf, den 10. September 2024

Sehr geehrte Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit sich zur Vernehmlassung vom 26. Juni 2024 betreffend Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte zu äussern. Die Gesetzesvorlage soll u.a. Änderungen des Schweizer Obligationenrecht (OR) zu Berichterstattungspflichten für Unternehmen zur Folge haben und die Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (sog. Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) anstreben. Bitte finden Sie nachfolgend unsere Stellungnahme:

SUISSENÉGOCE, der Schweizerische Verband des Rohstoffhandels, vertritt die Interessen der in der Schweiz ansässigen Rohstoffhandelsunternehmen, welche im Handel von Agrarprodukten, Metallen & Mineralien und Energie tätig sind. Wir haben uns zunehmend für die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien (ESG) und die Unterstützung nachhaltiger Praktiken in der Branche eingesetzt und uns dabei an Trends orientiert, die u. a. von der EU vorangetrieben wurden.

Dementsprechend **befürworten wir die Angleichung des OR (Obligationsrecht) an Normen und Umfang der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung**. Zudem befürworten wir diese Rechts-Harmonisierung, die gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Schweiz gewährleistet (level playing field).

Wie die Vernehmlassung ausführt, wird Nachhaltigkeitsberichterstattung die Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft und anderen Stakeholdern erhöhen, den Zugang zu nachhaltiger Finanzierung verbessern und nachhaltigere Unternehmenspraktiken fördern. Die Unternehmen betrachten die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits als strategisches Instrument, da sie den Banken nachhaltigkeitsbezogene Daten übermitteln müssen.

Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, Kosten für Prüfung (Audit) und Berichterstattung, Unterstützungsmassnahmen für Schweizer Unternehmen

SUISSENÉGOCE spielt eine wichtige Rolle zum Erhalt der Schweiz als zentrale Drehscheibe des internationalen Rohstoffhandels und leistet damit einen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes und zur Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen.

Wie bereits erwähnt unterstützen wir die Umsetzung der Gesetzesvorlage resp. die Angleichung an die CSRD-Richtlinie. **Es ist aber zu beachten, dass diese Implementierung von CSRD in der Schweiz erhebliche Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen haben wird.** Z.B. wird ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, da global mit der Schweiz konkurrierende Handelsplätze eine solche Nachhaltigkeits- und Transparenz-Regulierung voraussichtlich nicht übernehmen werden.

Die vom Bundesrat bestellte Regulierungsfolgenabschätzung beziffert für betroffene Schweizer Unternehmen die **zu erwartenden zusätzlichen und erheblichen Kosten** auf insgesamt 620 Millionen CHF. Verschiedene Akteure schätzen den einzelnen Aufwand pro Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens zwischen CHF 40'000 und 350'000 und die Prüfung zwischen CHF 70'000 und 500'000. Wie der Bundesrat in seinen Antworten auf parlamentarische Vorstösse (u. a. [24.3161 Ip. Burkart](#) und [23.4062 Po. Dittli](#)) einräumt, werden die KMU stark betroffen sein.

Darüber hinaus werden die Prüfungs- und Berichterstattungskosten für multinationale Unternehmen auf rund 2 Millionen CHF geschätzt, wobei die Kosten für die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter zur Erfüllung der CSRD-Anforderungen nicht berücksichtigt sind.

Die meisten SUISSENÉGOCE-Mitglieder werden aufgrund des hohen Umsatzes resp. Handelsvolumens, welches für den Rohstoffhandel charakteristisch ist, in den Anwendungsbereich der CSRD fallen (150 Millionen Euro Umsatz in der EU/ Tochtergesellschaft in der EU, 250 Mitarbeiter und 50 Millionen EUR Umsatz in der EU).

Unter Berücksichtigung dieser Umstände **fordert unser Verband unterstützende Massnahmen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen erhalten und den Status der Schweiz als Rohstoffhandelszentrum sichern:**

- 1) die Umsetzung von wirtschaftlichen und steuerlichen Anreizen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -Prüfung (z.B. Steuerabzüge)
- 2) die Bereitstellung von Leitlinien und Video-Schulungen für betroffene Unternehmen (i.c. technische Unterstützungen, Software, digitale Werkzeuge, Schweizer Online-Berichtsplattform)
- 3) die Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung zwischen EU- und Schweizer Standards
- 4) die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Schweizer Bundesverwaltung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gegenseitige Anerkennung der Schweizer/EU-Standards: Wir fordern eine rasche Entscheidung, die die Vorhersehbarkeit und Standardisierung der Berichterstattung verstärken wird. Dies insbesondere da die CSRD selber die gegenseitige Anerkennung von Standards mit Drittstaaten vorsieht.

Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Wir bitten um Klarstellung hinsichtlich des Prüfungsumfangs bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wird der Prüfbericht nur die Abweichungen zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung bewerten? Derzeit ist im Projekt nicht festgelegt, ob es sich bei der Prüfung um eine begrenzte oder eine vollständige Prüfung handelt. Um die Prüfungskosten zu begrenzen, sollte es sich unserer Meinung nach um eine begrenzte Prüfung (negative Zusicherung) und nicht um eine vollständige Prüfung handeln.

Präzise, zuverlässige und glaubwürdige Prüfungen sind ein wichtiger Bestandteil der Regulierungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und werden für Investoren und Konsumenten erhöhte Sicherheiten gewährleisten.

Zeitplan für die Veröffentlichung und Genehmigung des Berichts: Das aktuelle Projekt sieht vor, dass der Bericht unmittelbar nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung veröffentlicht wird (2 bis 3 Wochen). Aus finanziellen Gründen (z.B. Dividendenausschüttung) kann die Generalversammlung jedoch erst einige Wochen nach Jahresende stattfinden. Wir schlagen daher vor, klarzustellen, dass der Bericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres genehmigt und veröffentlicht werden sollte, und zwar nicht notwendigerweise zum gleichen Zeitpunkt wie der Jahresabschluss.

Für die wohlwollende Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen in Bezug auf diese Vernehmlassung danken wir herzlich.

Bei weiteren Fragen oder Abklärungen steht Ihnen Herr Gaël Coronel (gael.coronel@suisse-negoce.ch, +41227152999) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Florence Schurch
Generalsekretärin